

**Einwohnerinformation zur Sitzung 03/2022 des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Holzbach am 21.03.2022 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2022
2. Einwohnerfragestunde (Holzbacher Bürger/innen können Fragen zu den Angelegenheiten der Gemeinde stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten.)
3. Bündelausschreibung Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Anlagen und Betriebsmittel
4. Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamts über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Holzbach
5. Sachstand Dorfmoderation und Dorferneuerungskonzept
6. Kostenübernahme für die Inanspruchnahme eines Kitaplatzes
7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2022
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/2022 am 21.03.2022**

### **Öffentliche Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung. Er schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt 6. „Kostenübernahme für die Inanspruchnahme eines Kitaplatzes“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2022**

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 14.02.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Einwohnerfragestunde**

Abgesehen von den Ratsmitgliedern ist kein Bürger anwesend.

Es werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

### **Top. 3. Bündelausschreibung Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Anlagen und Betriebsmittel**

Der von der Verbandsgemeinde geschlossene Vertrag über die jährliche DGUV V3 Prüfung (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) ist im Jahr 2021 ausgelaufen. Daher muss nun für die zukünftigen Jahre eine neue Ausschreibung für die Prüfung erfolgen. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt den Vertrag vorerst für zwei Jahre auszuschreiben, danach soll die Möglichkeit bestehen, den Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die jährliche DGUV V3 Prüfung anzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Auftrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 4. Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamts**

### **über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Holzbach**

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück Kreises vom 19.01.2022 wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Kenntnisnahme zugestellt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2016 bis 2021. Der Bericht enthält unter anderem folgende Feststellungen:

1. Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen wurden der Aufsichtsbehörde nicht rechtzeitig vorgelegt.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen; die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Beschlüsse für die Haushalte 2016 bis 2020/2021 erfolgten im Februar (2017, 2020/2021), März (2016), Juni (2018), und Juli (2019) des laufenden Haushaltsjahres.

2. Teilhaushalte, Produkte, Ziele, Kennzahlen

Im Haushaltsplan waren 2 Teilhaushalte mit 21 Produkten vorhanden. Messbare Ziele und Kennzahlen wurden nicht abgebildet. Es wird empfohlen, bei ausgewählten Produkten messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln.

3. Die interne Leistungsverrechnung wurde nicht genutzt.

Für die internen Produkte 11430 Bauhof und 11110 Verwaltungssteuerung / Öffentlichkeitsarbeit war noch keine interne Leistungsverrechnung vorhanden. Dadurch fehlten im Durchschnitt der Ergebnisse 2016 bis 2019 in der Summe bei den externen Produkten 18,6 T€ und in der Planung 2020 bis 2023 durchschnittlich 21,7 T€. Die Ergebnisse der externen Produkte werden somit nicht vollständig mit den tatsächlich anfallenden Aufwendungen dargestellt. Es wird empfohlen, die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten 11110 Verwaltungssteuerung / Öffentlichkeitsarbeit und 11430 Bauhof unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte zu verrechnen.

4. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wurden nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festgelegt. Der Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeinderat hat nach § 114 Abs. 1 GemO über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen. Die Jahresabschlüsse wurden zu folgenden Terminen festgestellt: 2016 am 30.11.2017, 2017 am 17.12.2018. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 waren noch nicht vollständig erstellt. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sind mit den Feststellungsbeschlüssen in Dateiform vorzulegen.

5. Nach § 46 Abs. 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Damit kann im Jahresabschluss die Zielerreichung dargestellt werden. Es wird empfohlen, die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
6. Die Wertberichtigungen von Forderungen werden im Bilanzposten 2.2.8 offen ausgewiesen. Der Forderungsbestand ist um die Wertberichtigungen gekürzt auszuweisen.
7. Der Wertansatz der 5.349 RWE-Aktien ist fehlerhaft.  
Die Wertansätze für die RWE-Aktien und die Sonderrücklage zur Aufstockung der RWE Aktien wurden erst im Jahresabschluss 2017 ergebniswirksam, aber nicht vollständig korrigiert. Der Wertansatz der RWE-Aktien (16,2 T€) entsprach somit nicht den Auszahlungen für den Erwerb des Aktienpaketes (12,0 T€). Der Wertansatz der RWE-Aktien ist Im Jahresabschluss 2020 ergebniswirksam zu korrigieren.
8. Die Ortsgemeinde Holzbach erhebt für die Bestattung von Auswärtigen einen Ortsfremdenzuschlag. Dies ist weder für die Erhebung der Grabnutzungsgebühren noch für die Erhebung der Grabherstellungskosten rechtlich zulässig. Es wird empfohlen, bei der Bestattung von Ortsfremden einen privatrechtlichen Vertrag über die Zahlung höherer Gebühren für Ortsfremde abzuschließen.
9. Bei den Produkten Gemeindehaus und Grillhütte sind jeweils Fehlebeträge entstanden bzw. geplant. Es wird empfohlen, die Nutzungsentgelte regelmäßig zu überprüfen und angemessene Erhöhungen anzustreben.

Nach Erörterung des Prüfungsberichtes, insbesondere der vorstehenden Feststellungen, besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass die genannten Feststellungen wie folgt gewürdigt werden sollen:

zu 1. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, die Haushaltssatzungen für die Haushalte ab 2023 jeweils etwa zwei Monate von dem Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen.

zu 2. Es wird auch künftig darauf verzichtet, weitere Ziele und Kennzahlen zu Teilhaushalten bzw. zu Produkten zu bilden. Die Bildung von Zielen und Kennzahlen würde einen erheblichen Zeitaufwand erfordern, ohne dass sich für die Ortsgemeinde Holzbach positive Aspekte für die Wirtschaftsführung oder die Haushaltstransparenz ergeben würden.

zu 3. Es wird auch künftig darauf verzichtet, die interne Leistungsverrechnung zu nutzen. Die Nutzung der internen Leistungsverrechnung würde einen erheblichen Zeitaufwand erfordern, ohne dass sich für die Ortsgemeinde Holzbach positive Aspekte für die Wirtschaftsführung oder die Haushaltstransparenz ergeben würden.

zu 4. Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 sollen in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung möglichst kurzfristig erstellt und festgestellt werden. Anschließend werden sie mit den Feststellungsbeschlüssen unverzüglich in Dateiform vorgelegt. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, die Jahresabschlüsse ab 2022 innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

zu 5. Es wird auch künftig darauf verzichtet, Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese Maßnahmen würden einen erheblichen Zeitaufwand erfordern, ohne dass sich für die Ortsgemeinde Holzbach positive Aspekte für die Wirtschaftsführung oder die Haushaltstransparenz ergeben würden.

zu 6. In künftig zu erstellenden Jahresabschlüssen wird der Forderungsbestand um die Wertberichtigungen gekürzt ausgewiesen.

zu 7. Der Jahresabschluss 2020 wird unter Verwendung des zutreffenden Wertansatzes der RWE-Aktien aufgestellt.

zu 8. Die Bestattung von Ortsfremden erfolgt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2023 auf der Basis eines privatrechtlichen Vertrages.

zu 9. Die Nutzungsentgelte für das Gemeindehaus und für die Grillhütte werden im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen überprüft.

#### **Top. 5. Sachstand Dorfmoderation und Dorferneuerungskonzept**

Der für den 9. März 2022 geplante Workshop 01 zur Dorfmoderation ist pandemiebedingt ausgefallen. Die Durchführung des Workshop 01 ist nun für den 10. Mai 2022, 19:00 Uhr geplant.

#### **Top. 6. Kostenübernahme für die Inanspruchnahme eines Kitaplatzes**

In der Kita Soonwaldräuber, Tiefenbach stehen aktuell nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung, um den Bedarf zu decken. Für das Kitajahr 2022/2023 (Beginn: 01.08.2022) wurden daher 18 Absagen erteilt.

Entsprechend sind die Eltern bemüht, in den umliegenden Kitas einen Platz zu finden. Einige Eltern sind bereits den Rechtsweg gegangen und haben ihren Rechtsanspruch über einen Anwalt geltend gemacht.

Gemeinsam mit dem Jugendamt ist der Kita-Zweckverband bemüht, eine annehmbare Lösung zu finden. Nach Prüfung kann einigen Kindern ein Platz in der Evangelischen Kita am Schmiedelpark angeboten werden, in Holzbach betrifft dieses nach aktuellem Stand ein Kind.

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Vereinigten Evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis Simmern-Trarbach (VEKIST) muss vor Aufnahme in ortsfremde Kitas das Einvernehmen der Verwaltung vorliegen. Dieses Einvernehmen kann erteilt werden, wenn durch die Ortsgemeinde die entstehenden Kosten übernommen werden. Diese belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf ca. 2.000 – 2.500 EUR/Jahr.

Dies entspricht auch in etwa den Kosten, die für einen Platz in der eigentlichen Stamm-Kita (Kita Soonwaldräuber) gezahlt werden. Durch die Neuregelung des § 8 der Verbandsordnung - Abrechnung nach tatsächlichen Kinderzahlen - ergibt sich für die Ortsgemeinde keine Doppelbelastung.

Auch wenn die Ortsgemeinde vorrangig nicht für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zuständig ist, gehört das Bereitstellen von Kitaplätzen zu den kommunalen Pflichtaufgaben (§ 67 GemO).

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist das Kreisjugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe zuständig. Das Kreisjugendamt hat bezüglich der Übernahme von Kosten folgende Aussage getätigt: „Scheitert die Fremdbetreuung von Kindern an der Verweigerung der Kostenübernahme, liegt hierin unseres Erachtens ein Verschulden der Entsendegemeinde für das Nichtzustandekommen eines Betreuungsverhältnisses und damit eine Grundlage, diese im Fall von erfolgreich gegen uns geltend gemachten Schadensersatzforderungen in Regress zu nehmen.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Kindes in der Kita am Schmiedelpark und somit auch der Übernahme der anteiligen Sach- und Personalkosten zu.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass am 30. April 2022 eine Waldbegehung für Ratsmitglieder und interessierte Holzbacher Bürgerinnen und Bürger stattfinden soll.

Die Waldbegehung wird um 13:00 Uhr beginnen und von unserer Forstrevierleiterin Jana Gros begleitet.

### **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/2022 am 21.03.2022**

**Nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2022**

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 14.02.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

./.